

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU)**

**Betr.: Bordelle und bordellähnliche Betriebe sowie Modellwohnungen im  
Wahlkreis 11 (Wandsbek)**

Im Rahmen der Diskussionen und Presse-Berichterstattungen der jüngsten Vergangenheit über die geplanten Bordelle in der Süderstraße (Hamm) und Angerburger Straße (Wandsbek) wurde deutlich, dass es in Hamburg insbesondere in Hinblick auf die Standortauswahl für derartiger Betriebe dringend einer politischen Steuerung bedarf, um Prostitution auch außerhalb der bekannten „Rotlichtviertel“ kontrollieren zu können und die Wohnbereiche nicht negativ zu beeinträchtigen.

Um zu verhindern, dass einige Quartiere und Straßenzüge nicht unverhältnismäßig belastet werden, ist eine umfassende und verlässliche Bestandsaufnahme über die derzeit bestehenden Bordelle, bordellähnlichen Betriebe (gemeint sind damit sämtliche Einrichtungen, in denen sexuelle Dienstleistungen gleich welcher Art angeboten werden) und Modellwohnungen erforderlich.

Den Abgeordneten der Bezirksversammlung Wandsbek ist das von ihnen abgeforderte und für eine politische Bewertung erforderliche Datenmaterial aufgrund der beständigen Weigerung der Wandsbeker Bezirksamtsleiterin bis heute nicht in Schriftform zur Verfügung gestellt worden, obwohl dem Bezirksamt Wandsbek Daten von der Behörde für Inneres zur Verfügung gestellt wurden. Diese Verweigerungshaltung der Bezirksamtsleitung macht insoweit eine Parlamentsbefassung in der Hamburgischen Bürgerschaft erforderlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie viele Frauen und Männer gehen in Hamburg derzeit der Prostitution nach?
2. Wie viele Prostituierte haben einen Migrationshintergrund? (Bitte getrennt nach EU-Bürgern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sog. Drittstaatler aufführen)?
3. Wie viele Prostituierte sind in Hamburg offiziell als Angestellte bzw. Selbständige gemeldet und nutzen die Absicherung durch das Sozialversicherungssystem?

4. Welche Bordelle, bordellähnlichen Betriebe und Modellwohnungen sind der Innenbehörde bzw. der Verwaltung im Wahlkreis 11 (Stadtteile Wandsbek, Eilbek, Jenfeld, Tonndorf und Marienthal) bekannt? Bitte einzeln und mit genauer Anschrift auflisten.
5. Welchen Status (genehmigtes bzw. illegales Bordell) haben diese und (soweit bekannt) wie viele Prostituierte sind dort jeweils tätig?
6. Gibt es rund um diese Betriebe polizeiliche Auffälligkeiten? Wenn ja, wo, wann und inwiefern?
7. Wurden im Bezirk Wandsbek seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes 2002 Bordelle und bordellartige Betriebe in Wohn- und Mischgebieten geschlossen? Wenn ja, wo, wann und aus welchem Anlass?
8. Welche Vorbescheids- bzw. Bauanträge für Bordelle bzw. bordellähnliche Betriebe sowie Anträge auf nachträgliche Legalisierung von bislang illegalen Bordellen wurden im Bezirk Wandsbek seit 2008 gestellt und wie beschieden? Wie viele und welche Anträge werden derzeit bearbeitet? Bitte einzeln auflisten.
9. Trifft es zu, dass im Brauhausstieg (Wandsbek-Kern) ein Bordell, ein bordellähnlicher Betrieb bzw. Modellwohnungen genehmigt wurde bzw. nachträglich genehmigt und/oder erweitert werden soll?
  - a) Wenn ja, welcher von wem gestellte Antrag wurde wann genehmigt?
  - b) Gab es dabei eine Befassung der Ausschüsse der Bezirksversammlung?
  - c) Wenn ja, wie gestaltete sich die Befassung?
  - d) Wenn nein, warum gab es keine Ausschussbefassung?
10. Trifft es zu, dass im Albert-Schweitzer-Ring (Tonndorf) ein Bordell, ein bordellähnlicher Betrieb bzw. Modellwohnungen genehmigt wurde bzw. nachträglich genehmigt und/oder erweitert werden soll?
  - a) Wenn ja, welcher von wem gestellte Antrag wurde wann genehmigt?
  - b) Gab es dabei eine Befassung der Ausschüsse der Bezirksversammlung?
  - c) Wenn ja, wie gestaltete sich die Befassung?
  - d) Wenn nein, warum gab es keine Ausschussbefassung?
11. Trifft es zu, dass in der Straße Nöppts (Marienthal) im ehemaligen Gebäude des Kindergartens Marienkäfer ein Bordell, ein bordellähnlicher Betrieb bzw. eine Modellwohnung entstehen soll?
  - a) Wenn ja, welcher von wem gestellte Antrag wurde wann genehmigt?
  - b) Gab es dabei eine Befassung der Ausschüsse der Bezirksversammlung?
  - c) Wenn ja, wie gestaltete sich die Befassung?
  - d) Wenn nein, warum gab es keine Ausschussbefassung?

12. Welche Möglichkeiten sehen der Senat und die Innen- bzw. Stadtentwicklungsbehörde, die Ansiedlung von Bordellen und bordellähnlichen Betrieben außerhalb der Vergnügungsviertel zu steuern, um einzelne Stadtteile nicht überproportional zu belasten? Gibt es dazu ein Handlungskonzept? Wenn ja, wie sieht dieses Handlungskonzept aus? Wenn nein, warum gibt es bislang kein Handlungskonzept?
13. Beabsichtigt der Senat ein Handlungskonzept zum Umgang mit Prostitution in Hamburg zu erarbeiten? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, welches sind die Gründe für den Verzicht auf die Erarbeitung eines Handlungskonzepts?
14. Welche generellen Vorgaben bestehen in Hamburg aktuell hinsichtlich des Umgangs mit illegalen Bordellen?